Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4544 für das Gebiet zwischen Rothenburger Straße, Virnsberger Straße, Ipsheimer Straße und der Bahnlinie Nürnberg Rbf - Fürth Hbf

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses vom 23.02.2006 öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das im Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-03/2006 vom 24.01.2006 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestimmte Gebiet, ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen ist. Ziel ist die Regelung des vorhandenen großflächigen Einzelhandels und die Sicherung eines Gewerbegebietes unter Ausschluss von weiterem Einzelhandel. Grundlage sind die Darstellungen des vom Stadtrat beschlossenen neuen Flächennutzungsplanes.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Ш	Re	fer	at \	VI/	Stp	ı
	116		al '	V 1/	\mathbf{u}	ш

Der Vorsitzende: gez. Dr. Maly

Der Referent: gez. Baumann

Die Schriftführerin: gez. Reuter